

Beschluss (Nummer 18)

Erweiterung von Opferrechten im Jugendstrafverfahren

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 10.09.2012 - auf Anmeldung der (früheren) UAG III - einstimmig beschlossen:

I. Beschluss:

Die Arbeitsgruppe „FOKUS: Opferschutz“ begrüßt die vertiefte Auseinandersetzung der Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ mit der Frage der Ausdehnung der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens im Jugendstrafverfahren und die Erstellung und Veröffentlichung des Positionspapiers und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz wird gebeten, die Erforderlichkeit der Erweiterung der Opferrechte im Jugendstrafverfahren zu prüfen und erforderlichenfalls auch länderübergreifend zur Diskussion zu stellen.

II. Problemdarstellung:

Die bisherige Unterarbeitsgruppe III hat sich mit der Frage befasst, ob die gesetzlichen Regelungen der Opferrechte im Verfahren gegen Jugendliche einer Erweiterung bedürfen. Dabei wurde sowohl die Einführung des Adhäsionsverfahrens auch im Verfahren gegen Jugendliche als auch eine Erweiterung des Katalogs der Delikte erörtert, die zur Nebenklage berechtigen. Da die Beratungen gezeigt haben, dass hierbei grundsätzliche Fragen einerseits des Spannungsverhältnisses zwischen dem Erziehungsgedanken, der das Jugendstrafverfahren zentral bestimmt, und andererseits den berechtigten Interessen der Opfer tangiert werden, hat das Plenum auf Anregung der Unterarbeitsgruppe III die bereits bestehende Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ gebeten, sich mit dieser Fragestellung zu befassen.

Die Arbeitsgruppe "Jugendstrafrecht" hat im Mai 2011 ein Positionspapier zur Frage der Ausdehnung der Nebenklage und des Adhäsionsverfahrens vorgelegt, das dem Plenum nun vorgestellt worden ist. Dieses zeigt umfassend die für und gegen eine Erweiterung dieser „Opferrechte“ sprechenden Argumente auf und gibt jeweils eine Einschätzung der Arbeitsgruppe ab.

III. Begründung des Beschlusses:

Die Ausarbeitung der Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ zeigt, dass bei der Prüfung der Erweiterung von Opferrechten besonders umsichtig vorgegangen werden muss. Die berechtigten Interessen von Opfern stehen hier - anders als in Verfahren gegen Erwachsene und Heranwachsende - auch im Spannungsverhältnis zu dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts. So kommt etwa dem Beschleunigungsgedanke, also dem Bestreben, eine Sanktion möglichst schnell auf ein begangenes Unrecht folgen zu lassen, im Verfahren gegen Jugendliche ganz besondere Bedeutung zu. Durch die Erweiterung von Teilhaberechten von Opferzeugen könnte es aber zu Verfahrensverzögerungen kommen, die im Vorfeld eine genaue Abwägung zwischen den Rechten der Opfern und dem besonderen Status der jugendlichen Angeklagten erforderlich machen.

Die Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ hat in ihrem Positionspapier ausführlich die für und gegen eine Erweiterung der Nebenklagebefugnis und des Adhäsionsverfahrens sprechenden Argumente erläutert. Sie erlauben eine differenzierte Betrachtung und Diskussion dieser Fragen und geben einen hervorragenden Überblick, der auch den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt.

Beachtenswert erscheinen aus Sicht verschiedener Mitglieder der Arbeitsgruppe insbesondere die Erwägungen der AG „Jugendstrafrecht“, eine Erweiterung des § 80 Abs. 3 JGG auf Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu prüfen. Außerdem geben diese Mitglieder zu bedenken, ob für jugendliche Täter, die zur Zeit der Hauptverhandlung bereits erwachsen sind, grundsätzlich die gleichen Maßstäbe gelten müssen wie für die bei einer Hauptverhandlung noch jugendlichen Täter.

Eine abschließende Entscheidung erscheint angesichts der vielfältigen Argumente für und gegen die Erweiterung von Opferrechten zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll. Aus diesem Grund sollte sich das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf der Grundlage der Vorarbeiten durch die AG Jugendstrafrecht weiter mit der Fragestellung befassen und sie erforderlichenfalls - da es sich um bundesgesetzliche Vorschriften handelt - auch länderübergreifend diskutieren.

Beschluss (Nummer 19)

Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte“

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 25.02.2013 - auf Anmeldung der UAGV - einstimmig beschlossen:

I. Beschluss:

Die AG „FOKUS: Opferschutz“

1. nimmt den als Tischvorlage ausgehändigten Entwurf des erarbeiteten Kooperationskonzepts zur Kenntnis und begrüßt diesen ausdrücklich,
2. erachtet den vorgelegten Entwurf als eine gute Grundlage für eine Verbesserung der Hilfen für von Zwangsverheiratung Bedrohte und Betroffene,
3. befürwortet die im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinland-Pfälzischen Anwaltsverband beabsichtigte Zusammenarbeit,
4. bittet das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen die Kommunalen Spitzenverbände über das Kooperationskonzept zu informieren und
5. bittet die beteiligten Ressorts um eine rasche Umsetzung insbesondere des für die Überbrückung der sozialen Notlage der Betroffenen als Bestandteil des Kooperationskonzepts vorgesehenen Sozialfonds „Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte“.

II. Problemdarstellung:

Zwangsverheiratung ist nach § 237 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar und verstößt gegen Artikel 16 Abs. 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Zwangsverheiratung sowie die damit im Kontext stehenden Delikte können physische und psychische Schäden bei den Opfern verursachen, greifen massiv in deren Selbstbestimmungsrecht ein und können traumatische Auswirkungen haben. Darüber hinaus kann es im Falle geleisteten oder erwarteten Widerstandes der betroffenen Person zu weiteren Straftaten wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis zu Tötungsdelikten. Die Tatsache, dass die jeweiligen Täter aus dem engsten Familienkreis stammen, führt in der Regel zu einer geringen bis nicht vorhandenen Aussagebereitschaft der Opfer von Zwangsverheiratung.

Die Entscheidung, die eigene Situation öffentlich zu machen und sich damit möglicherweise gegen die eigene Familie zu stellen, ist jedoch für die betroffene Person in der Regel eine Zerreißprobe. Trotzdem ist die Aussage der betroffenen Person häufig die einzige Möglichkeit das Opfer zu schützen, die Taten zu erkennen und eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen. Die Opfer scheuen jedoch häufig durch die beschriebene Zwangslage oder aus Angst vor familiärer Ausgrenzung eine Aussage bei einer Polizeidienststelle oder einer sonstigen staatlichen Stelle und vertrauen sich nur anonym oder gegen die Zusage an, die Darstellung ihrer Situation nicht an die Polizei oder sonstige staatliche Stellen weiterzugeben. Hier bestimmen immer auch mögliche Konsequenzen einer Strafverfolgung für die Familie oder Familienmitglieder die Entscheidung des Opfers mit. Damit die Opfer sich in diesen Fällen stabilisieren können, muss ihnen vorübergehend Schutz und Hilfe gewährt werden. Dies soll die Entscheidung über eine mögliche Anzeige unterstützen. Wirksame Schutz-, Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen der Fachberatungsstellen und – gegebenenfalls mit Einwilligung der betroffenen Person nach deren Information über ihre Rechte als Opfer und über ihre Situation und Folgen als Zeuge im Strafprozess – der Strafverfolgungsbehörden tragen dabei wesentlich zur Stabilisierung des betroffenen Opfers bei.

III. Begründung des Beschlusses:

Die Unterarbeitsgruppe hat die ursprüngliche Arbeit an der Umsetzung eines Sozialfonds zur Unterstützung von Personen, die von Zwangsverheiratung betroffen oder bedroht sind, erfolgreich fortgesetzt und den Fonds in ein umfassendes Kooperationskonzept eingebettet. Der Entwurf des Kooperationskonzepts, für das Haushaltsmittel im Landeshaushalt 2013 zur Verfügung stehen, ist weitgehend erstellt. Er sieht u. a. eine anonyme, finanzielle Unterstützung für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung für einen Zeitraum von einer in der Regel vierwöchigen Frist bis zum Einsetzen der Regelsozialleistungen vor, um eine Loslösung der Opfer aus den Zwangsstrukturen zu ermöglichen, eine erste Stabilisierung zu erreichen und somit die Voraussetzungen für die Gewährung weitergehender Hilfen zu schaffen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen erfolgen. Die darüber hinaus beabsichtigte Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinland-Pfälzischen Anwaltsverband ermöglicht es der involvierten Fachberatungsstelle, eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt zu kontaktieren, der als Voraussetzungen für das Eingreifen des Kooperationskonzeptes und des Sozialfonds prüft, ob nach dem zugrundeliegenden Tatbestand die Fallgestaltung unter das Kooperationskonzept zu subsumieren ist. Das Kooperationskonzept sichert somit eine, die Lage der Betroffenen respektierende Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen und Kommunen und eine umfassende Unterstützung von Opfern (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte. Es bietet durch den übergreifenden Ansatz eine gute Chance, Opfer besser zu schützen und das Phänomen der Zwangsverheiratung wirksam zu bekämpfen.

Beschluss (Nummer 20)

Psychotherapeutische Angebote für Sexual- und Gewaltstraftäter sowie Tatgeneigte

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 25.02.2013 - auf Anmeldung der UAG VI – mehrheitlich beschlossen:

I. Beschluss:

Die AG „FOKUS: Opferschutz“ empfiehlt,

1. den flächendeckenden Ausbau der Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz für die Arbeit mit straffällig gewordenen Personen, sodass dort die psychotherapeutische Behandlung entsprechend den in einem Ermittlungs- oder Strafverfahren verhängten Auflagen und Weisungen zeitnah erfolgen kann. Hilfreich könnte auch die Einrichtung von nicht ständig besetzten Außenstellen der schon bestehenden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz mit dem Ziel sein, die Erreichbarkeit für die Patientinnen und Patienten zu verbessern. Die einfache Fahrtzeit sollte max. 60 – 90 Minuten betragen und die Finanzierung der Fahrtkosten auch für Einkommensschwache geregelt sein. Die Teilnahme an der Therapie sollte weiterhin kostenfrei sein.
2. die Schaffung eines ausreichenden Angebots für die Arbeit mit Tatgeneigten, evtl. auch durch die Öffnung der Zuständigkeiten der Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz. Die Finanzierung des Therapieangebots muss gesichert sein. Die Therapie soll für die Klientinnen und Klienten anonym sein.
3. das Thema „Therapie von Sexual- und Gewaltstraftätern und Tatgeneigten“ in die Aus- und Weiterbildungsordnungen für psychologische und ärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten aufzunehmen oder ggf. bereits bestehende Inhalte auszuweiten.

II. Problemdarstellung:

Die Versorgungsstrukturen für Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und -straftäter sowie Tatgeneigte hinsichtlich psychotherapeutischer Angebote erweisen sich in Rheinland-Pfalz als nicht ausreichend.

Zum einen sind die Kapazitäten der bereits bestehenden Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz (PaJu) erschöpft. Zum anderen kann der Bedarf nicht durch ärztliche sowie psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten gedeckt werden. Dies ergab eine landesweit durchgeführte Befragung der psychologischen Psychotherapeutenchaft (mit Unterstützung der Psychotherapeutenkammer) sowie

aller niedergelassenen Psychiaterinnen und Psychiater und Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater sowie der Chefärztinnen und Chefarzte der psychiatrischen und kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken (mit Unterstützung der Landesärztekammer). Nur sehr wenige von ihnen sind bereit, Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und -straftäter sowie Tatgeneigte zu therapieren.

III. Begründung des Beschlusses:

Aus empirischen Studien (z. B. Egg 2003, Hanson & Bussière 2002, Lösel 2005) ist seit längerer Zeit bekannt, dass der beste Schutz vor Straftaten eine konsequente und erfolgreiche psychotherapeutische Arbeit mit den Täterinnen und Tätern und mit Tatgeneigten ist. Aber nicht nur für die potenziellen Opfer ist die Arbeit sinnvoll, sondern - trotz der damit verbundenen Kosten – auch unter ökonomischen Gesichtspunkten (vgl. z. B. Donato & Shanahan (1999): The economics of implementing intensive in-prison sex-offender treatment-programs; Urbaniok, F. (2011): Prävention und Opferschutz: Wirksamkeit und Kosteneffizienz spezifisch deliktpräventiver Therapieangebote zur Verhinderung von Gewalt- und Sexualstraftaten).

Zu 1.:

Die Einbindung der niedergelassenen psychologischen und ärztlichen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und der psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) in das Justizsystem ist aus strukturellen Gründen nur schwer möglich. So können diese kaum die notwendige enge Zusammenarbeit z. B. mit Führungsaufsichtsstelle, Sozialen Diensten oder den VISIER-Ansprechpartnern gewährleisten. Darüber hinaus besteht keine Rechtsgrundlage für die erforderliche Einsicht in die Straftaten. Damit fehlen wesentliche diagnostische Informationen für eine Kriminaltherapie.

Zusätzlich zeigte die Angebotsanalyse, dass für straffällig gewordene Personen ohnehin kaum Therapiemöglichkeiten bei niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten angeboten werden.

Straftäterinnen und Straftäter können so derzeit den ihnen erteilten Therapieauflagen und -weisungen nicht oder nur in unzureichendem Umfang nachkommen. Selbst für eigenmotivierte und therapiewillige Personen ohne Therapieweisung oder Bewährungsaufgabe ist das bestehende Angebot begrenzt, da die befragten Therapeutinnen und Therapeuten auch hier nur wenig Bereitschaft zur Arbeit mit diesen Personen zeigten. Die Vorbehalte gegenüber sowie das Desinteresse an der Arbeit mit straffällig gewordener Klientel erscheinen letztlich als Ausdruck eines gesamtgesellschaftlichen Diskurses, welcher sich auch in der Psychotherapeutenchaft abbildet. Darüber hinaus ergeben sich für niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten auch praktische Probleme, wenn gleichzeitig traumatisierte Opfer und straffällig gewordene Personen behandelt werden sollen und möglicherweise im selben Wartezimmer aufeinander treffen. Hinzu kommt, dass die befragten Therapeutinnen und Therapeuten selbst einen weiteren Aus- und Fortbildungsbedarf in diesem Bereich sehen.

Verurteilte müssen nach §§ 56c und 68b StGB verhängte Therapieweisungen und Bewährungsaufgaben erfüllen und sollen laut Gesetz die Möglichkeit nachgehender Betreuung erhalten (§ 68a Abs.7 StGB, § 126 StVollzG). Um diesen Bedarf zu de-

cken, wurden in Rheinland-Pfalz die Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz (PAJu) geschaffen. Allerdings arbeiten die beiden bestehenden Ambulanzen in Ludwigshafen und Trier bereits an der Grenze ihrer Kapazitäten. Zudem können die beiden Ambulanzen nicht von allen Probandinnen und Probanden im Land in einer angemessenen Zeit erreicht werden. Die einfache Fahrtzeit sollte dabei max. 60 – 90 Minuten betragen. Dies erfordert einen flächendeckenden Ausbau der PAJuen bzw. die Einrichtung von nicht ständig besetzten Außenstellen.

Die Therapie sollte weiterhin für die Klientinnen und Klienten kostenfrei sein. Zur Einhaltung der Therapieweisungen ist es erforderlich, dass auch einkommensschwache Personen in der Lage sind, die Fahrtkosten aufzubringen. Deshalb werden entsprechende Regelungen für erforderlich gehalten.

Zu 2.:

Aus der schriftlichen Befragung der psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und der psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte ist ferner bekannt, dass bei ihnen wenig bis keine Bereitschaft zur Arbeit mit Tatgeneigten besteht. Als einer der häufigsten Gründe hierfür wurde die nicht gesicherte bzw. nicht geklärte Kostenübernahme genannt.

Die oben genannten Probleme bezüglich der Arbeit von niedergelassenen Psychotherapeutinnen und -therapeuten mit straffällig gewordenen Personen sind zusätzlich ebenfalls relevant. Es könnte sich daher auch für die Arbeit mit Tatgeneigten anbieten, das Angebot der PAJuen auszuweiten.

Bereits im ersten Tätigkeitsbericht (Beschluss Nr. 12) der AG „FOKUS: Opferschutz“ wurde formuliert, dass ein Bedarf an geeigneten Versorgungsstrukturen in Rheinland-Pfalz besteht, der nicht durch niedergelassene Therapeutinnen und Therapeuten gedeckt werden kann. Der Beschluss wurde bislang allerdings noch nicht umgesetzt. In einigen Teilen Deutschlands reagierte man bereits auf diesen Bedarf durch den Aufbau von Versorgungsstrukturen für Tatgeneigte in Form geeigneter Therapieangebote (z. B. Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein).

Mit Blick auf den Präventionsgedanken ist es wichtig, auf dem Gebiet des Opferschutzes nicht nur Tertiärprävention zu betreiben, d. h. nur bereits straffällig gewordene Personen zu behandeln. Ein Ausbau der Sekundärprävention erscheint erforderlich. So kann z. B. das Dunkelfeld-Projekt der Charité in Berlin Hinweise darauf geben, dass sowohl Bedarf besteht sowie gute Behandlungserfolge erzielt werden können, durch die im Ergebnis potenzielle Opfer vor Übergriffen geschützt werden.

In Anlehnung an das Konzept der Charité in Berlin sollte auch in Rheinland-Pfalz die Behandlung anonym erfolgen, um den Zugang möglichst niedrigschwellig gestalten zu können.

Zu 3.:

Ein großer Teil der befragten psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten und psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzte erklärte, die Bereitschaft zur Behandlung straffällig gewordener Personen und Tatgeneigter würde bei entsprechenden Aus- und Fortbildungsangeboten steigen. Bislang wird in der Aus- und Fortbildung der Therapeutenschaft jedoch fast ausschließlich auf die Arbeit mit

Opfern eingegangen und die psychotherapeutische Behandlung von Täterinnen und Tätern und Tatgeneigten weitgehend ausgeklammert.

Es sollten daher Überlegungen angestellt werden, in die Aus- und Weiterbildungsordnungen für die psychologische und ärztliche Psychotherapeutenschaft das Thema „Therapie von Sexual- und Gewaltstraftätern und Tatgeneigten“ aufzunehmen oder ggf. bereits bestehende Inhalte auszuweiten.

Beschluss (Nummer 21)

Projekt „Seniorenberatung vor Ort“

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 16.09.2013 - auf Anmeldung der UAG III - einstimmig beschlossen:

I. Beschluss:

1. Die AG „FOKUS: Opferschutz“ begrüßt, dass der Schutz und die besonderen Beratungs- und Informationsbedarfe von Seniorinnen und Senioren ein wichtiger Baustein in der rheinland-pfälzischen Verbraucherpolitik sind. Insbesondere begrüßt die AG "FOKUS: Opferschutz", dass das rheinland-pfälzische Verbraucherschutzressort im Zuge der finanziellen Projektförderung im Jahr 2013 erneut die Durchführung des von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. getragenen Projekts "Seniorenberatung vor Ort" ermöglicht.
2. Die AG „FOKUS: Opferschutz“ empfiehlt, das Projekt auch über das Jahr 2013 hinaus fortzuführen.

II. Problemdarstellung:

Durch den demografischen Wandel steigt die Anzahl älterer Menschen in Rheinland-Pfalz kontinuierlich an. Gerade Verbraucherinnen und Verbraucher über 60 Jahre sind vermehrt Zielscheibe unseriöser Geschäftemacher und werden, auch im Internet, Opfer von Fallen, unredlichen Geschäftspraktiken und Betrugsversuchen mit finanziellen Folgen. Unseriöse Unternehmen machen sich dabei nicht zuletzt das Vertrauen der älteren Generation in die Redlichkeit von Firmen, Unkenntnis in rechtlichen Belangen und mangelndes technisches Wissen im IT-Bereich zunutze. Nur wenn ältere Menschen sensibilisiert sind, die Maschen kennen und Dinge immer wieder kritisch hinterfragen, können sie vor Überrumpelung geschützt werden.

III. Begründung des Beschlusses:

Nach einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend von 2009 sollten systematisch auf Ältere ausgerichtete Geschäftspraktiken präventiv in den Blick genommen werden. Der Schwerpunkt präventiver Bemühungen sollte vor allem darin liegen, im Umgang mit Kriminalitätsfurcht ältere Menschen sachlich über Gefährdungen zu informieren und in ihrem Verhalten in einer Weise zu unterstützen, die sowohl Sicherheitsbelange als auch Aspekte der Lebensqualität berücksichtigt.

Das Projekt "Seniorenberatung vor Ort" entspricht eben diesen Anforderungen. Fachkräfte der Verbraucherzentrale suchen bestehende Seniorengruppen auf und

informieren in einstündigen Vorträgen altersgerecht über grundlegende Gefahren im Geschäftsleben und im Internet, ebenso über Verbraucherrechte und Möglichkeiten der Unterstützung. Mit dem niedrigschwelligen, kostenfreien Angebot sollen insbesondere Verbraucherinnen und Verbraucher in ländlichen Gegenden angesprochen werden, die nicht in unmittelbarer Nähe zu einer Beratungsstelle oder einem Stützpunkt der Verbraucherzentrale wohnen. Dadurch wird die sichere, kompetente und selbstbewusste Teilhabe von Seniorinnen und Senioren am modernen Wirtschaftsleben gefördert. Es sollen dabei auch die Belange und speziellen Informationsbedürfnisse der ausländischen Bevölkerung einbezogen und bestehende Ansätze zur Stärkung interkultureller Kompetenzen in der Beratung gefördert werden.

Beschluss (Nummer 22)

Einrichtung von speziellen „Seniorenenschutzdezernaten“

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 16.09.2013 - auf Anmeldung der UAG III - einstimmig beschlossen:

I. Beschluss:

Die Arbeitsgruppe „FOKUS: Opferschutz“ empfiehlt zu prüfen, ob durch die Einrichtung von „Seniorenenschutzdezernaten“ bei den Staatsanwaltschaften und Sachgebieten oder Kommissariaten bei den Polizeibehörden des Landes oder durch andere Maßnahmen den besonderen Belangen von älteren Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, bei der Durchführung von Ermittlungs- und Strafverfahren besser Rechnung getragen werden kann.

II. Problemdarstellung:

Zwar werden Seniorinnen und Senioren in den meisten Kriminalitätsbereichen seltener Opfer von Straftaten als Jüngere. Sie leiden aber oft schwerer und länger unter den Folgen einer erlittenen Straftat (z. B. Görge, Herbst u.a. „Kriminalitäts- und Gewalterfahrungen im Leben älterer Menschen“, BMFSFJ, 5. Aufl., Dez. 2012; Legat „Ältere Menschen und Sterbenskranke im Strafvollzug“, Diss., 2008, S. 54). Dies kann sowohl in psychischer Hinsicht als auch in körperlicher Hinsicht gelten. Zudem können sie von finanziellen Folgen einer Straftat im besonderen Maße getroffen sein. Deshalb sind gerade sie auf eine intensive Opferbetreuung im Strafverfahren angewiesen. Ein sensibler, verständnisvoller Umgang der Ermittlungspersonen mit dieser Personengruppe ist daher besonders wichtig. Außerdem kann es im Einzelfall, z. B. bei erkennbaren Einschränkungen des Erinnerungsvermögens der betroffenen Person, erforderlich sein, eine besonders umfassende und schnelle Beweissicherung vorzunehmen.

III. Begründung des Beschlusses:

Die besonderen Belange und Bedürfnisse von älteren Personen, die Opfer einer Straftat geworden sind, könnten Anlass bieten, eine gesonderte und auf einzelne Sachbearbeiter konzentrierte Sachbehandlung im Ermittlungsverfahren zu prüfen. Möglicherweise sind auch andere Maßnahmen, wie z. B. gezielte Fortbildungen der Akteure im Strafverfahren, angepasste Formulare und Merkblätter für ältere Menschen, geeignet, den besonderen Belangen dieser Personengruppe besser Rechnung zu tragen, als dies bisher der Fall ist.

Die Staatsanwaltschaft Kiel hat im Jahr 2005 zur Gewährung besonderen Schutzes und besonderer Fürsorge für ältere Menschen, die Opfer einer Straftat geworden sind, ein Sonderdezernat „Seniorenenschutzsachen“ eingerichtet. In der Folgezeit wurden auch bei der Staatsanwaltschaft Aachen (2010) und der Amtsanwaltschaft Frankfurt/Main entsprechende Sonderdezernate eingerichtet.

Nach der Konzeption der Staatsanwaltschaft Kiel werden in dem dortigen Dezernat Strafsachen zum Nachteil von Personen behandelt, die aufgrund ihres höheren oder hohen Alters besonders schutzbedürftig sind. Eine feste Altersgrenze und eine Begrenzung auf bestimmte Straftaten werden nicht vorgenommen. Entscheidend ist allein, dass die Täterin oder der Täter eine altersbedingte besondere Hilfsbedürftigkeit ausgenutzt hat. Schwerpunkte des Dezernats bilden daher Eigentums- und Vermögensdelikte (Diebstahl, Handtaschenraub, Betrug etc.), aber auch Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit.

Die Staatsanwaltschaft Kiel verfolgt mit der Einrichtung des Sonderdezernates das Ziel, eine konzentrierte, schnelle und konsequente Strafverfolgung in diesem Bereich zu betreiben und das Sicherheitsgefühl der von Straftaten betroffenen Seniorinnen und Senioren wieder herzustellen. Deshalb sollen die Vernehmungen der betroffenen Personen zeitnah und erforderlichenfalls auch durch die Sonderdezernentin oder den Sonderdezernenten selbst durchgeführt werden. Außerdem wird auf eine schnelle und umfassende Beweissicherung geachtet und bei Eigentums- und Vermögensdelikten das Instrument der Rückgewinnungshilfe verstärkt eingesetzt. In aller Regel wird zudem die Gerichtshilfe eingeschaltet und mit der Erstattung eines Opferberichtes beauftragt. Die Sonderdezernentinnen und -dezernenten haben Kontakt zu den dortigen örtlichen Seniorenbeiräten und Seniorenschutzorganisationen, um im Einzelfall eine Einbindung in das Verfahren zu prüfen oder die Betroffenen an diese weitervermitteln zu können.

Die Staatsanwaltschaft Kiel berichtet über durchweg positive Erfahrungen mit dem Sonderdezernat „Seniorenenschutzsachen“. Die Arbeit habe noch dadurch optimiert werden können, dass inzwischen auch die Polizeidirektion Kiel eine Sonderzuständigkeit für Seniorenschutzsachen begründet habe. Damit sei eine noch engere Abstimmung bei der Bearbeitung dieser Ermittlungsverfahren möglich.

Beschluss (Nummer 23)

Durchführung einer Fachtagung zur Thematik des Schutzes älterer Menschen vor Straftaten und Gewalttaten

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 16.09.2013 - auf Anmeldung der UAG III - einstimmig beschlossen:

I. Beschluss:

Die AG „FOKUS: Opferschutz“ begrüßt den Vorschlag zur Durchführung einer Fachtagung zur Thematik des Schutzes älterer Menschen vor Straftaten und Gewalttaten und ersucht die Leitstelle Kriminalprävention beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur mittelfristig um Vorbereitung und Durchführung einer solchen Fachtagung.

II. Problemdarstellung:

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die älter als 65 Jahre sind, und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigen kontinuierlich. Im Jahre 2030 werden in Deutschland mehr als 22 Millionen Menschen (29 % der Gesamtbevölkerung) über 65 Jahre leben. Angesichts dieser demographischen Entwicklung gewinnt das Thema Sicherheit für ältere Menschen bei der Kriminalitätsbekämpfung zunehmend an Bedeutung.

Gutgläubigkeit, Hilfsbereitschaft oder eingeschränkte Mobilität sowie soziale Isolation lassen gerade ältere Menschen leichter zu Opfern von Straftaten werden. Täter nutzen diese Schwächen gezielt aus. Ältere Menschen bemerken vielfach nicht, dass sie zu einem Opfer geworden sind, auch bieten sie dem Täter wenig Gegenwehr und scheuen darüber hinaus oftmals den Kontakt mit der Polizei und der Justiz.

Ältere Menschen sind wegen ihrer Ersparnisse und Wertgegenstände, die zudem ganz überwiegend noch recht ungesichert aufbewahrt werden, für die Täter besonders interessante und lohnenswerte Ziele. Daher werden alte Menschen auch vermehrt zu Opfern von Raubdelikten, vornehmlich in der speziellen Form des Handtaschenraubes, aber auch Opfer von Betrügereien bei Haustürgeschäften oder von Trickdieben.

Daneben kommt auch die Thematik der Gewalt gegen ältere Menschen immer stärker in den Focus der Betrachtung. Ältere Menschen erfahren Gewalt im häuslichen Alltag oder in der häuslichen Pflege, wobei die Täter zuweilen die engsten Angehörigen sind.

Doch nicht nur in der häuslichen Pflege kommt es zu Gewalthandlungen. Auch in Pflegeheimen sind die Pflegebedürftigen mitunter Gewaltsituationen ausgesetzt. "Es wird immer noch fixiert, festgebunden oder eingesperrt, Türen werden verschlossen,

Gurte und Bettgitter hochgezogen und zu viele Medikamente gegeben", sagt der Gerontopsychiater Hirsch.

Daneben gibt es in der Gruppe der älteren Menschen noch ein anderes Problem: Aufgrund ihrer Unsicherheiten haben sie oftmals real kaum zu begründende Ängstlichkeiten, die sehr häufig auch in Kriminalitätsfurcht münden und/ oder zum Rückzugsverhalten führen. Ältere Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung, damit sie sich von ihrer Leidenssituation befreien können, damit ihre Opfersituation nicht zu einer Dauerbelastung wird und zum Rückzugverhalten führt.

Um zu vermeiden, dass ältere Menschen Opfer von Straftaten werden, ist in erster Linie eine ausreichende Information sehr wichtig. Daneben müssen ihnen gezielte Informations- und Hilfsangebote unterbreitet werden.

III. Begründung des Beschlusses:

Die Schwierigkeit besteht darin, ältere Menschen mit den notwendigen Informationen und Hilfsangeboten zu erreichen, ihnen die notwendigen Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen, damit sie sich besser vor Straftaten und Gewalttaten schützen und sich im Bedarfsfall schnell Schutz und Hilfe holen können.

Zwar besteht im Grunde auch für ältere Frauen und Männer die Möglichkeit über Recherchen im Internet sich Informationen zu besorgen, jedoch ist für einen Großteil der Seniorinnen und Senioren kein entsprechender Zugang zum Internet gegeben bzw. fühlen sich ältere Menschen oftmals mit dem Medium bzw. den Recherchen im Internet überfordert. Ein Informationszugang zu Themen des Opferschutzes und der Opferhilfe und der Vorbeugung wäre folglich nur bedingt gegeben.

Neben der Erarbeitung einer Internetpräsentation (siehe Beschluss Nr. 24 der AG FOKUS: Opferschutz) sollte die Durchführung einer Fachtagung, mit entsprechenden Vorträgen zur Thematik der Kriminalitätsvorbeugung und des Opferschutzes für ältere Menschen, in Erwägung gezogen werden.

Als Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten die Mitglieder der Landessenorenvertretung Rheinland-Pfalz und der kommunalen Seniorenbeiräte, die sog. Sicherheitsberater in Rheinland-Pfalz sowie vergleichbare Fachgremien eingeladen werden. Dieser Personenkreis, der in erster Linie einen Kontakt zu älteren Menschen unterhält, könnte als Multiplikator dienen, um aktuelle Erkenntnisse zur Kriminalitätslage und mögliche Schutz- und Hilfsangebote an weitere Mitglieder ihrer Altersgruppe weiterzugeben.

Beschluss (Nummer 24)

Informationen im Internet für die Zielgruppe der älteren Menschen als Kriminalitätsoffer Erstellung und Umsetzung einer Präsentation

Das Plenum der AG „FOKUS: Opferschutz“ hat am 16.09.2013 - auf Anmeldung der UAG III - einstimmig beschlossen:

I. Beschluss:

Die AG „FOKUS: Opferschutz“

1. stimmt unter Kenntnisnahme des beigefügten Präsentationsentwurfs der Erstellung des vorgesehenen Informationsbeitrages zu, beauftragt die UAG 3 allerdings, den Entwurf im Hinblick auf eine weitergehende Vernetzung an Hilfsangeboten für ältere Menschen in Rheinland-Pfalz zu überprüfen und ggf. zu ergänzen
2. ersucht das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, in Abstimmung mit der UAG 3 den neu erstellten Informationsbeitrag (Präsentation) zum Schutz älterer Menschen vor Straftaten auf der Internetseite der Polizei RLP zu veröffentlichen
3. bittet das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Bereich der sog. Opferschutzlandkarte einen entsprechenden Eintrag zur Thematik des Opferschutzes bei Seniorinnen und Senioren vorzunehmen und diesen mit der Präsentation im Internet der Polizei Rheinland-Pfalz (www.polizei-rlp.de) zu verlinken.

II. Problemdarstellung:

Die Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die älter als 65 Jahre sind, und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigen kontinuierlich. Im Jahre 2030 werden in Deutschland mehr als 22 Millionen Menschen (29 % der Gesamtbevölkerung) über 65 Jahre leben. Angesichts dieser demographischen Entwicklung gewinnt das Thema Sicherheit für ältere Menschen bei der Kriminalitätsbekämpfung zunehmend an Bedeutung. Gutgläubigkeit, Hilfsbereitschaft oder eingeschränkte Mobilität sowie soziale Isolation lassen gerade ältere Menschen leichter zu Opfern von Straftaten werden. Täter nutzen diese Schwächen gezielt aus. Ältere Menschen bemerken vielfach nicht, dass sie zu einem Opfer geworden sind, auch bieten sie dem Täter wenig Gegenwehr und scheuen darüber hinaus oftmals den Kontakt mit der Polizei und der Justiz.

Ältere Menschen sind wegen ihrer Ersparnisse und Wertgegenstände, die zudem ganz überwiegend recht ungesichert aufbewahrt werden, für die Täter besonders interessante und lohnenswerte Ziele. Daher werden alte Menschen auch vermehrt zu

Opfern von Raubdelikten, vornehmlich in der speziellen Form des Handtaschenraubes, aber auch Opfer von Betrügereien bei Haustürgeschäften oder von Trickdieben.

Daneben kommt auch die Thematik der Gewalt gegen ältere Menschen immer stärker in den Focus der Betrachtung. Ältere Menschen erfahren Gewalt im häuslichen Alltag oder in der häuslichen Pflege, wobei die Täter zuweilen die engsten Angehörigen sind.

Doch nicht nur in der häuslichen Pflege kommt es zu Gewalthandlungen. Auch in Pflegeheimen sind die Pflegebedürftigen mitunter Gewaltsituationen ausgesetzt. "Es wird immer noch fixiert, festgebunden oder eingesperrt, Türen werden verschlossen, Gurte und Bettgitter hochgezogen und zu viele Medikamente gegeben", sagt der Gerontopsychiater Hirsch.

Daneben gibt es in der Gruppe der älteren Menschen noch ein anderes Problem: Aufgrund ihrer Unsicherheiten haben sie oftmals real kaum zu begründende Ängstlichkeiten, die sehr häufig auch in Kriminalitätsfurcht münden und/oder zum Rückzugsverhalten führen. Ältere Menschen brauchen Hilfe und Unterstützung, damit sie sich von ihrer Leidenssituation befreien können, damit ihre Opfersituation nicht zu einer Dauerbelastung wird und zum Rückzugsverhalten führt.

Der erste Schritt hierzu gilt der Information. Ältere Menschen müssen sich ausreichend über mögliche Gefahren- und Kriminalitätsformen informieren können. Ihnen müssen gezielte Hilfsangebote unterbreitet werden.

III. Begründung des Beschlusses:

Zwar gibt es bislang verschiedene Broschüren, Informationshefte und Hilfsangebote, diese werden allerdings von den verschiedensten Verantwortungsträgern – u. a. Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (MJV), Polizei, WEISSER RING e.V. – angeboten.

Insbesondere für ältere Menschen besteht allerdings die Schwierigkeit, einen Überblick und einen Zugang zu den Informations- und Hilfsangeboten zu erhalten. Ein Lösungsansatz könnte darin bestehen, die relevanten Informationen, die dem Schutz älterer Menschen vor Gewalt und Kriminalität dienen, in einer kompakten Form zusammenzustellen und zur Recherche frei zu geben. Analog den Beispielen der Internetpräsentation des Justizministeriums in Nordrhein-Westfalen oder dem Kurzeintrag des Justizministeriums Brandenburg, sollte auch auf der zukünftigen Opferschutzlandkarte in Rheinland-Pfalz ein spezieller „Beitrag zum Opferschutz für ältere Menschen“ eingestellt werden. Demzufolge könnten sich ältere Menschen (oder deren Verwandte und Bekannte) auf einer Internetseite umfassend informieren. Der entsprechende Informationsbeitrag sollte auf der Internetseite der Polizei Rheinland-Pfalz (www.polizei-rlp.de) unter der Rubrik Opferschutz hinterlegt und auch dort regelmäßig gepflegt werden. Auf der zukünftigen Opferschutzlandkarte des Landes Rheinland-Pfalz sollte ein knapper Beitrag mit einer entsprechenden Verlinkung zur o.g. Internetseite der Polizei erfolgen.

Ein entsprechender Entwurf für eine Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Beschluss (Nummer 25)

„Unterstützungsangebote für Opfer von Sexualstraftaten und Gewalttaten“

I. Beschluss:

Die AG „FOKUS: Opferschutz“ empfiehlt:

1. den flächendeckenden Ausbau der Fach- und Beratungsstellen für die Arbeit mit Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten, so dass Betroffenen ein Unterstützungsangebot in Form von Krisenintervention, Beratung und ggf. psychotherapeutischer Behandlung in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht. Betroffene benötigen außerdem niedrigschwelligen Zugang zu spezialisierten Traumatherapieangeboten. Die Finanzierung der Fahrtkosten muss für Betroffene geregelt sein. Beratung und Therapie sollen für die Betroffenen stets kostenfrei sein.
2. ein ausreichendes Angebot für die Arbeit mit spezifischen Zielgruppen, wie z. B. Menschen mit Behinderung, Minderjährige, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Angehörige von Betroffenen, zu schaffen. Die Finanzierung des Beratungsangebots und der zusätzlich anfallenden Kosten für Hausbesuche, Übersetzungen etc. muss gesichert sein.
3. das Thema „Sexuelle Übergriffe und Gewalt“ in die Aus- und Weiterbildungsordnungen für psychologische und ärztliche Psychotherapeutinnen und -therapeuten aufzunehmen oder ggf. bereits bestehende Inhalte auszuweiten.
4. perspektivisch die Einrichtung geschlechtsspezifischer Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt und sexuellen Übergriffen betroffene Jungen und Männer.

II. Problemdarstellung:

Die zunehmende öffentliche Thematisierung von (Sexualisierter) Gewalt an Frauen in den vergangenen Jahren hat zur Enttabuisierung der Gewalt beigetragen. Betroffene Frauen und Mädchen (wie auch Männer und Jungen) wenden sich zunehmend an das niederschwellige Beratungsangebot der bestehenden Fachstellen zum Thema (Sexualisierte) Gewalt. Niederschwellige, spezialisierte Fachstellen für Jungen und Männer mit einem geschlechtsspezifischen Ansatz gibt es in Rheinland-Pfalz nicht, ebenso wenig entsprechende Initiativen.

Neben der Beratung und Begleitung betroffener Frauen und Mädchen hat das Unterstützungsangebot für Bezugspersonen einen hohen Stellenwert in der Arbeit der

Frauennotrufe, da ein verständnisvolles und stützendes Umfeld für von Sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen von großer Bedeutung ist.

Rheinland-Pfalz hat 12 Frauennotrufe, die überwiegend in Städten angesiedelt sind. Für betroffene Frauen und Mädchen in den ländlichen Gebieten bedeutet das, keine Anlaufstelle in Wohnortnähe zu haben. Weiterhin gibt es 17 Frauenhäuser mit Beratungsstellen und 16 Interventionsstellen, wobei letztere überwiegend durch Polizei vermittelte Klientinnen betreuen und kurzzeitige Erstberatung mit anschließender Weitervermittlung anbieten. Dazu kommen zurzeit 16 Kinderschutzdienste an 18 Standorten. Das sind Fachdienste, die parteiliche Beratung und Unterstützung für Kinder und Jugendliche anbieten, die von Gewalt – d.h. von sexuellem Missbrauch, körperlicher und/oder psychische Misshandlung – betroffen oder bedroht sind.

Die Frauenunterstützungseinrichtungen sind als Fachstellen zum Thema (Sexualisierte) Gewalt, insbesondere im Bereich ihrer Unterstützungsarbeit, mit Menschen konfrontiert, die von traumatisierenden Gewalterlebnissen betroffen waren oder sind. Frauen und Mädchen, die sexuelle Übergriffe, sexuellen Missbrauch und/ oder Vergewaltigung(en) und Misshandlungen erlebt haben, wenden sich lt. Studien nur in seltenen Fällen direkt nach der Tat an eine Hilfseinrichtung (BMFSFJ 2004, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland). Meist versuchen sie erst einmal allein oder mit Hilfe ihres sozialen Umfelds mit dem Erlebnis fertig zu werden.

Immer häufiger wenden sich Betroffene mit einer komplexen Traumatisierung an die Fachstellen. Als Folge dieser Traumatisierungen kommt es oftmals zu tiefen Lebenskrisen mit allen denkbaren Begleiterscheinungen (Arbeitsplatzverlust, Trennung, Suizidgedanken, Sucht, psycho-somatische Krankheiten, dissoziative Symptomatik etc.). Hierdurch werden längere Beratungsprozesse erforderlich. Eine Weitervermittlung in Therapien wird zunehmend schwerer, da ein ausreichendes Angebot an Traumatherapeutinnen und -therapeuten fehlt, die explizit zum Thema Sexualisierte Gewalt arbeiten. Das derzeitige Konzept der OEG-Traumaambulanz schließt die Unterstützung dieser Betroffenen aus, wenn die Taten zu lange zurückliegen und / oder keine Strafanzeige erfolgt ist. Um den Zugang zu qualifizierten Therapieangeboten für Betroffene zu erleichtern, wäre z. B. eine Veränderung des Konzeptes der OEG-Traumaambulanzen bzw. die Ausstattung der Frauennotrufe und Kinderschutzdienste mit einer Traumatherapeutinnenstelle denkbar.

III. Begründung des Beschlusses:

Die repräsentative Studie des BMFSFJ aus dem Jahr 2004 zur Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland hat das Ausmaß der Gewaltbetroffenheit von Frauen und Mädchen deutlich gemacht. Danach hat etwa jede 7. Frau in Deutschland zwischen ihrem 16. und 85. Lebensjahr mindestens einmal in ihrem Leben sexuelle Gewalt im engen strafrechtlichen Sinne erlebt.

Etwa jedes 4. bis 5. Mädchen und jeder 9. bis 12. Junge macht mindestens einmal vor dem 18. Lebensjahr eine sexuelle Gewalterfahrung. Die Täter stammen überwiegend aus dem nahen sozialen Umfeld.

In der Ende 2011 veröffentlichten Studie zur Gewaltbetroffenheit von Frauen mit Behinderungen wird deutlich, dass diese Gruppe weitaus häufiger Gewalterfahrungen macht. Einen sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend durch Erwachsene ha-

ben 20–34 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erlebt. Sie waren damit etwa zwei- bis dreimal häufiger davon betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (10 %). Und auch im Erwachsenenleben sind Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen etwa zwei- bis dreimal häufiger von sexueller Gewalt betroffen als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt.

Die Zahlen zeigen exemplarisch, dass im Bereich der Unterstützung / Beratung sowie im präventiven Bereich ein sehr hoher Bedarf besteht.

Zu 1.:

Die bestehenden Frauenunterstützungseinrichtungen verzeichnen seit Jahren einen steigenden Bedarf an Beratung und Prävention bei gleichbleibenden finanziellen und somit personellen Kapazitäten. Teilweise werden sogar langjährige bestehende finanzielle Förderungen von Frauenunterstützungsangeboten seitens der Landesregierung erheblich gekürzt oder ganz eingestellt.

Die zunehmenden komplexen Problemlagen der Betroffenen erfordern längere und umfassendere Beratungs- und Unterstützungsprozesse. Ein ausreichendes Angebot an spezialisierten Traumatherapeutinnen und -therapeuten fehlt, so dass wegen sehr langer Wartezeiten eine zügige Weitervermittlung nicht möglich ist.

Die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon lässt zudem vermuten, dass sich die Zahl der Unterstützungssuchenden weiterhin erhöht, da eine Vermittlung an Fachstellen vor Ort vorgesehen ist.

Viele Betroffene finden keine Fachstelle in ihrer erreichbaren Umgebung. Lange Fahrtzeiten und damit auch hohe Kosten sind die Folgen für die Betroffenen, was gerade im Hinblick auf längere Beratungsprozesse eine nicht zu bewältigende Belastung darstellt.

Zu 2.:

Das Angebot der Unterstützungseinrichtungen muss für alle Betroffenen offen sein. Gleichzeitig sind für die Angebote mit spezifischen Zielgruppen veränderte Konzepte notwendig. Beispielsweise besteht bei älteren Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen oft eine eingeschränkte Mobilität, die nicht oder gerade bei großen Entfernungen nur mit sehr viel Anstrengung und zusätzlichen Kosten für die Betroffenen einhergeht. Weiterhin braucht es zusätzliche Maßnahmen, um den Betroffenen das Unterstützungsangebot bekannt zu machen. Untersuchungen (z. B. Forschungsbericht Nr. 95 des KFN, "Jetzt bin ich so alt und das hört nicht auf" Sexuelle Viktimisierung im Alter, Thomas Görge u.a., 2005) haben ergeben, dass beispielsweise ältere Frauen sich nicht von dem bestehenden Unterstützungsangebot angesprochen fühlen und eine direkte Ansprache und auf die Bedürfnisse ihrer Zielgruppe abgestimmte Angebote benötigen.

Hausbesuche bzw. die Verlagerung der Beratung in Wohnortnähe sind angesichts der großen Einzugsgebiete und der engen Personaldecke der Unterstützungseinrichtungen derzeit nicht möglich.

Um diesen Betroffenen Beratung und Unterstützung anbieten zu können, müssen die Unterstützungseinrichtungen flächendeckend ausgebaut werden und mit entsprechenden finanziellen und personellen Kapazitäten ausgestattet sein. Finanzielle Ka-

pazitäten für erhöhte Fahrtkosten für Hausbesuche und Kosten für Übersetzungen und Materialien müssen bereitgestellt werden.

Für Mädchen und Jungen müssen neben spezialisierten Unterstützungsangeboten vor allem kontinuierliche präventive Angebote gemacht werden, die mit einem Unterstützungs- und Beratungsangebot einhergehen.

Für eine Verbesserung der Lebenssituation der Betroffenen sind Fortbildungs- und Beratungsangebote für die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erforderlich, insbesondere für Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe, Pflegekräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Behindertenhilfe.

Zu 3.:

Zusätzlich zu der grundsätzlichen Schwierigkeit, sich mit traumatischen Erfahrungen auseinanderzusetzen (Phobie vor dem Trauma), ist diese Auseinandersetzung für Betroffene von Sexualisierter Gewalt noch belastender, da sie sich vielfach mit Vorurteilen und Unwissen konfrontiert sehen. Daher brauchen sie im therapeutischen Rahmen ein Klima, das für das Thema (Sexualisierte) Gewalt offen ist und um dessen Dynamik weiß. Eine therapeutische Arbeit, die sich ausschließlich mit den Symptomen (z. B. Angststörung, Essstörung) beschäftigt, lässt die Betroffenen mit ihren traumatischen Erlebnissen weiterhin allein. Das Thema Traumatisierung durch (Sexualisierte) Gewalt muss daher hinreichend in der Aus- und Weiterbildung von Therapeutinnen und Therapeuten behandelt werden, damit Betroffene eine hilfreiche therapeutische Unterstützung erhalten können und auf dem Weg der Traumaverarbeitung fachkundige Begleitung erfahren.

Zu 4.:

Betroffenen von (Sexualisierter) Gewalt fällt es meist schwer, sich Unterstützung zu holen. Insbesondere bei Jungen und Männern wird dies durch die gesellschaftlich verankerten Geschlechterrollenstereotype zusätzlich erschwert. Für eine niederschwellige Unterstützung ist daher ein geschlechtsspezifisches Angebot von Männern für Jungen und Männer erforderlich, wie beispielsweise „Tauwetter e.V.“ und „Berliner Jungs“ in Berlin.